

## Drucksache Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

VIII-0490

**Antrag**Fraktion der SPD

Beratungsfolge: 06.06.2018 BVV

Ursprung: Antrag, Fraktion der SPD Mitzeichnungen:

BVV/016/VIII

Betreff: Erhöhung der Transparenz des Verwaltungshandelns durch Kostenausweis gegenüber der BVV

## Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, künftig bei Kleinen Anfragen die entstandenen Aufwendungen anzugeben, wie es auch in anderen Bezirken üblich ist.

Berlin, den 29.05.2018

Einreicher: Fraktion der SPD

Roland Schröder, Thomas Bohla

Siehe 2. Ausfertigung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsverhalten:	
beschlossen	einstimmig mehrheitlich	
beschlossen mit Änderung abgelehnt zurückgezogen	Ja-Stimmen Gegenstimmen Enthaltungen	
überwiesen in den Ausschuss für		federführend
mitberatend in den Ausschuss für sowie in den Ausschuss für		

## Begründung:

Gemäß § 12 Bezirksverwaltungsgesetz gehört es zu den Aufgaben der Bezirksverordnetenversammlung, Verwaltungshandeln anzuregen und die Führung der Geschäfte des Bezirksamtes zu kontrollieren. Um die ehrenamtlichen Bezirksverordneten in diesen Aufgaben zu unterstützen, sollte die Verwaltung ihr Handeln – insbesondere gegenüber der BVV – möglichst transparent gestalten.

Der beantragte Ausweis der entstehenden Kosten ermöglicht den Bezirksverordneten einfacher zu erkennen, an welchen Stellen der Verwaltung für ähnliche Aufgaben unterschiedliche Kosten entstehen, deren Gründe zu kontrollieren und Anregungen für Änderungen der Arbeitsweise in der Verwaltung zu geben.

Die entstehenden Kosten als Kriterium für die Sinnhaftigkeit einer Anfrage oder eines Beschlusses heranzuziehen, ist hingegen nicht Ziel des Antrages. Die Erfahrungen in anderen BVVen mit dem Ausweis von Kosten für Kleine bzw. Schriftliche Anfragen zeigen, dass hierdurch keine Einschränkung der Rechte der Bezirksverordneten erfolgt, sondern die Summe der Anfragen gestiegen ist.